

Zu Punkt **6.3**
der Tagesordnung des
Wirtschaftsparlamentes vom
24.11.2022



ANTRAG des ÖWB
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 24. November 2022

03. Nov. 2022

Bürokratie vermeiden, Kleinunternehmer entlasten

Durch den Anstieg der Energiekosten und die massive Teuerungswelle insgesamt werden Unternehmen vor große Herausforderungen gestellt und schwer belastet. Die Bundesregierung hat bereits umfassende Maßnahmen gegen die Teuerungswelle ergriffen, es wurden etwa Schwellenwerte von Sozialleistungen indexiert oder durch die Abschaffung der Kalten Progression die automatische Erhöhung der Steuertarifschwelen mit der Inflation beschlossen.

Die Inflation betrifft aber auch bestimmte Grenzwerte, die bisher nicht an die aktuelle Situation angepasst wurde. Umsatzgrenzen werden bei hoher Inflation schneller erreicht, was für unsere Unternehmen etwa steuerliche Folgen haben kann.

Insbesondere für EPU und Kleinunternehmen fordern wir daher eine Verbesserung bei der **Kleinunternehmerregelung**. Hier gibt es eine umsatzsteuerrechtliche Grenze, die auf Betreiben des Wirtschaftsbundes und der Wirtschaftskammer mit dem Steuerreformgesetz 2020 von 30.000,- Euro auf 35.000,- Euro angehoben wurde. Der Wert von 35.000,- Euro stellt aktuell den EU-rechtlichen Maximalbetrag dar. Anfang 2025 erhöht die EU diese Grenze auf einen Rahmenbetrag von **85.000,- Euro**.

Korrespondierend dazu gibt es in der **Einkommensteuer** bis zu einer Umsatzgrenze von 35.000,- Euro die Möglichkeit, die sogenannte **Kleinunternehmerpauschalierung** in Anspruch zu nehmen. Diese Pauschalierung stellt eine große Verwaltungsvereinfachung für Kleinunternehmer dar. Analog zur Regelung in der Umsatzsteuer soll auch diese Grenze auf 85.000,- Euro angehoben werden, um damit auch weiterhin den Gleichklang dieser Bestimmungen zu erhalten und unsere Unternehmen von unnötiger Bürokratie zu entlasten.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichneten Delegierten daher folgenden

ANTRAG

Die Wirtschaftskammer Österreich wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass der Grenzwert für die umsatzsteuerliche Kleinunternehmerregelung analog den europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die einkommensteuerliche Kleinunternehmer-pauschalierung mit 2025 auf die dann mögliche Höchstgrenze von 85.000,- Euro angehoben werden.

Carmen Goby
Vizepräsidentin, WKÖ

Mag. Philipp Gady
Vizepräsident, WKÖ

DI Walter Ruck
Präsident, WK Wien